



## **Informationsblatt für Betriebe**

### **Aufgaben des Betriebes während eines Betriebspraktikums**

---

#### **Allgemeine Überlegungen**

Die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen als Praktikanten in Unternehmen der Wirtschaft stellt eine wichtige Maßnahme dar, die der Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt dient. Das Betriebspraktikum ist wesentlicher Bestandteil des Unterrichts im Rahmen einer allgemeinen Berufswahlvorbereitung und dient der Förderung der Ausbildungsreife.

Es dient nicht der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes. Von schulischer Seite bestehen jedoch keinerlei Einwendungen, wenn es aufgrund des Praktikums zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages kommen sollte. Ein Entgelt für die Tätigkeiten der Schüler und Schülerinnen ist nicht vorgesehen; eine Ausgabenerstattung ist zulässig.

Die Praktikanten sollen Einblick in Arbeitsplätze bzw. -bereiche mit für den jeweiligen Beruf typischen Tätigkeiten und Anforderungen gewinnen. Wenn möglich, sollte jeder Schüler/jede Schülerin verschiedene Bereiche des Betriebes kennen lernen. Für den Erfolg des Praktikums ist die Betreuung der Praktikanten durch geeignete und verständnisvolle Mitarbeiter, die möglichst bereits Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen gesammelt haben, von außerordentlicher Bedeutung. Von den Betreuern, die während der Praktikumszeit für die Schüler und Schülerinnen und für den Kontakt zwischen Unternehmen und Schule verantwortlich sind, hängt es ab, inwieweit die Schüler und Schülerinnen einen Einblick in die Situation des Menschen am Arbeitsplatz erhalten.

#### **Ablauf des Praktikums**

Die Praktikanten sind über

- ihre Pflichten
- die Beachtung von Vorschriften (Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften)
- Schutzkleidung
- Arbeitszeit
- Pausenregelung
- sonstige betriebliche Regelungen

zu unterrichten.

Die Kenntnisaufnahme von personenbezogenen Daten ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Die Schüler haben sich vor Antritt des Praktikums zur Verschwiegenheit verpflichtet.

#### **Arbeitsaufträge**

Die Praktikanten erhalten seitens der Schule einen Aufgaben- und Fragenkatalog, der ihnen die Auswertung der Praktikantenzeit ermöglichen soll. Die Beantwortung der in dieser Praktikumsmappe gestellten Fragen sind den Schülern und Schülerinnen nur mithilfe des Betriebes möglich; deshalb bitten wir Sie, hierbei dem Praktikanten unterstützend beiseite zu stehen.

#### **Betreuung durch Lehrkräfte**

Die betreuenden Lehrkräfte der Schule sind verpflichtet, ihre Schüler und Schülerinnen während des Praktikums aufzusuchen. Diese Besuche im Betrieb sind aufgrund der rechtlichen Situation des Praktikums als schulische Veranstaltung nötig, da die Schule auch während des Praktikums ihrer Aufsichtspflicht nachkommen muss. Gestatten Sie bitte deshalb den betreuenden Lehrkräften den Zutritt zu Ihrem Betrieb.

## **Wöchentliche Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In den in §16 Abs. 2 des JArbSchG aufgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetrieben, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr tätig sein. Sofern wesentliche Teile der Tätigkeit an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses Zeitraumes liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende an einzelnen Tagen auch außerhalb der benannten Grenzen liegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 7 Stunden, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.

Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 JArbSchG vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden mindestens eine oder mehrere, im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten betragen, bei einer darüber hinaus gehenden Arbeitszeit 60 Minuten.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeit ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche ihres Alters verboten sind

## **Versicherungsschutz**

Da es sich bei dem Betriebspraktikum um eine Schulveranstaltung handelt, sind die Praktikanten unfallversichert. Im Falle eines Unfalls muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden, damit der Träger der Unfallversicherung informiert werden kann.

Die Praktikanten sind außerdem durch das Land Hessen gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Privathaftpflicht versichert. Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden, die durch den Gebrauch von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen durch Schüler entstehen.

## **Abschluss der Praktikantenzeit**

Einige Betriebe stellen über die Tätigkeit der Praktikanten eine kurze Bescheinigung aus, die den Schülern und Schülerinnen z.B. bei Bewerbungen hilfreich sein können. Verpflichtend ist eine derartige Teilnahmebescheinigung jedoch nicht. Ein Vordruck für ein Zertifikat, das Ihnen vielleicht vom Schüler bzw. Schülerin vorgelegt wird, soll Ihnen eine solche Bescheinigung erleichtern.

## **Auswertung/Darstellung des Praktikums**

Für die gemeinsame Nachbereitung und Auswertung des Praktikums in der Schule hat es sich als sehr motivierend erwiesen, wenn die Schüler und Schülerinnen konkrete Unterlagen, Materialien oder gar Werkstücke aus dem Betrieb mitbringen, die dann in einer kleinen Ausstellung präsentiert werden können. Eventuell ist die Darstellung des Praktikums auch über eine Fotoreportage möglich. Sollte in Ihrem Betrieb die Möglichkeit zu derartigem Ausstellungsmaterial bestehen, so wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Schüler und Schülerinnen bei dieser Arbeit unterstützen würden.

Die Lehrkräfte der Schule, die das Betriebspraktikum organisieren, wären außerdem für eventuelle Anregungen bzw. Änderungsvorschläge seitens der Betriebe sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



K. Herud, Freiherr-vom-Stein-Schule, Eppstein  
(Koordinator des Betriebspraktikums)